

LTW 4.79 LTW-Programm - WELTOFFEN

Antragsteller*in: Uta Röpcke

Änderungsantrag zu LTW 4

Von Zeile 639 bis 643 einfügen:

unserer Gesellschaft kommt den Gedenkstätten im Land eine aufklärerische Bildungsfunktion zu. Sie stehen für eine lebendige Erinnerungskultur, die sich dadurch auszeichnet, dass sie eine Brücke zur Gegenwart schlägt und so engagierte gesellschaftliche Auseinandersetzung fördert. Historisches außerschulisches Lernen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen erfordert die Entwicklung und Umsetzung besonderer methodisch-didaktischer Konzepte, um Geschichte vor Ort erfahrbar und fühlbar zu machen. Nur so kann Erinnerungsarbeit in Demokratieförderung münden. Dabei kommt der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten, der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e. V. (LAGSH) und der jährlich stattfindenden Landesgedenkstättentagung eine besondere Bedeutung zu.

Wir setzen uns für den Erhalt, die Sicherung und die weitere Entwicklung der Gedenkstätten ein. Sie müssen finanziell so ausgestattet werden, nicht zuletzt personell und professionell, dass sie in zeitgemäßen Angeboten ihrer mahnenden Funktion gerecht werden können. Die Weiterentwicklung und Umsetzung des Landesgedenkstättenkonzeptes unterstützen wir ausdrücklich.